

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: März 2020

§ 1–Vertragsbedingungen

Mit dem Abschluss des Vertrages zwischen dem Vertragspartner und der Inselglück GmbH (nachfolgend Verwenderin genannt) hat der Vertragspartner die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung bindend akzeptiert.

§ 2–Vertragsabschluss

Verträge zwischen der Verwenderin und dem Vertragspartner kommen erst mit der ausdrücklichen Annahme durch die Verwenderin zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung und bzw. oder den Angaben in der Vertragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen modifizieren, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner vertraglich vereinbarter Leistungen, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die von der Verwenderin nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. Die Verwenderin hat den Vertragspartner in diesem Fall unverzüglich über die Leistungsänderung oder Leistungsabweichung in Kenntnis zu setzen.

§ 3–Leistungen, Preise

Die Verwenderin ist verpflichtet, die vom Vertragspartner und von der Verwenderin zugesagten Leistungen zu erbringen. Die Verwenderin ist berechtigt Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise an die Verwenderin zu zahlen. Dies gilt auch für mit dem Vertrag in Verbindung stehende Leistungen und Auslagen der Verwenderin an Dritte.

Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.

In den vereinbarten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

§ 4 – Zahlung, Fälligkeit, Vorschüsse

Die Verwenderin ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.

Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungsstand sofort ab Zugang der Rechnung fällig.

Darüber hinaus ist die Verwenderin berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

– 50 % der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung

– 50 % bzw. der Restbetrag der vereinbarten Vergütung bei Erhalt der Endabrechnung nach der Veranstaltung.

Anzahlungen und Vorschüsse werden nicht verzinst.

Bei Zahlungsverzug ist die Verwenderin berechtigt, Verzugszinsen gemäß der gesetzlichen Regelungen der Vorschrift des § 288 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

§ 5 – Rücktrittsrecht der Verwenderin

Die Verwenderin ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor,

- wenn die vertraglich vereinbarte Leistung wegen schlechten Wetters (etwa bei Outdoor-Veranstaltungen) oder aufgrund höherer Gewalt (etwa bei Unwetter, Stromausfall, Unfall, Hochwasser, etc.) undurchführbar ist
- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Vertragspartners oder des Zwecks, gebucht werden;
- die Verwenderin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Verwenderin in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Verwenderin zuzurechnen ist;
- für die geplante Veranstaltung gesetzliche oder behördliche Erlaubnisse fehlen oder Vorgaben nicht eingehalten werden;
- Verletzungen von Rechten Dritter oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu besorgen sind;

Die Verwenderin hat den Vertragspartner vor der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Gegenleistungen des Vertragspartners unverzüglich zu erstatten.

Anstelle des Rücktritts kann sich die Verwenderin mit dem Vertragspartner auf einen Ersatztermin verständigen. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten, insbesondere für bereits erbrachte Leistungen der Verwenderin, hat der Vertragspartner zu tragen. Im Übrigen trägt jede Partei die hierdurch entstehenden Kosten selbst.

Ein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz gegen die Verwenderin besteht daneben nicht, es sei denn, der Verwenderin oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen.

§ 6 – Rücktrittsrecht des Vertragspartners, Stornierung, Abbuchung

Der Vertragspartner ist berechtigt, vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Bei Rücktritt des Vertragspartners ist die Verwenderin berechtigt, die vereinbarte Miete und die gebuchten Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, sofern entsprechend der allgemeinen Schadensminderungspflicht eine Weitervermietung nicht möglich ist.

Für einen solchen Fall ist die Verwenderin namentlich zur Forderung folgender Beträge berechtigt: bei Abbestellung bis 42 Tage vor Leistungsbeginn: 50 % der vertraglich vereinbarten Vergütung bei Abbestellung bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 70 % der vertraglich vereinbarten Vergütung bei Abbestellung bis 15 Tage vor Leistungsbeginn: 80 % der vertraglich vereinbarten Vergütung bei Abbestellung bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 90 % der vertraglich vereinbarten Vergütung.

Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass der Verwenderin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, der Verwenderin der Nachweis eines höheren Schadens.

Die Erklärung des Vertragspartners bedarf der Textform. Leistungsbeginn ist der Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht werden soll. Maßgeblich für die Berechnung des Zeitpunktes der Abbestellung ist der Eingang der Erklärung bei der Verwenderin.

Die vorstehenden Entschädigungsregelungen gelten gleichermaßen für den Fall, dass der Vertragspartner die vereinbarten Leistungen ohne entsprechende Mitteilung nicht in Anspruch nimmt und schließen auch den Fall einer pandemiebedingten Kündigung mit ein.

Die Bestimmungen des gesetzlichen Rücktrittsrechts des Vertragspartners bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 – Durchführung von Veranstaltungen und damit verbundene Haftung, Verkehrssicherungspflicht

Der Vertragspartner übernimmt für die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die Verwenderin von jeglicher Haftung frei, die aus einer

Verletzung der Verkehrssicherungspflicht herrührt.

Der Vertragspartner ist für die Durchführbarkeit der Veranstaltung verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der geplanten Veranstaltung zugelassen und geeignet sind. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung des Vertragspartners zur Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen. Es obliegt dem Vertragspartner sämtliche Strecken, Flächen und Einrichtungen gegen allgemeine Gefahren abzusichern und Gefahrenquellen auszuschließen.

Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass die Teilnehmer der Veranstaltungen volljährig oder in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person sind, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer im Falle einer Wasserveranstaltung Schwimmer sind. Nichtschwimmer sind im eigenen Interesse von der Teilnahme solcher Veranstaltungen auszuschließen.

Die Unterüberlassung von Räumen, Flächen oder Sachen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Verwenderin. § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB ist abbedungen.

§ 8 – Verlust oder Beschädigung mitgeführter Sachen

Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Räumen bzw. auf dem Veranstaltungsgelände. Für Verlust oder Beschädigung übernimmt die Verwenderin keine Haftung, es sei denn, dass ihr oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

§ 9 – Haftung des Vertragspartners für Überlassung der Mietsache nebst Inventar und Einrichtungen

Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden an Gebäuden, Inventar oder sonstigen Einrichtungen am oder auf dem Gelände der Verwenderin, sofern er Unternehmer ist. Dies umfasst auch Schäden, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus dem Bereich des Vertragspartners verursacht werden.

Die Verwenderin kann vom Vertragspartner die Erbringung angemessener Sicherheitsleistungen, etwa in Gestalt von Versicherungen, Kautionen oder Bürgschaften, verlangen.

§ 10 – Vermittlungsleistungen, Haftung Dritter

Die Verwenderin haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden, im Zusammenhang mit Leistungen die durch Dritte erbracht werden, die die Verwenderin nicht im eigenen Namen und für eigene Rechnung beauftragt hat.

Für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, haftet die Verwenderin nicht.

Wird dem Vertragspartner bei einem Vermittlungsgeschäft die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die Verwenderin von sämtlichen Ansprüchen des jeweiligen Dritten durch den Vertragspartner freizustellen.

Soweit die Verwenderin als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen, u.ä. tätig wird, ist es dem jeweiligen Vertragspartner untersagt, die von der Verwenderin hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die Verwenderin so zu stellen, wie sie stünde, wenn der Geschäftsabschluss durch die Verwenderin vermittelt worden wäre. Der Verwenderin steht in diesem Fall ein Anspruch auf Zahlung der hierfür üblichen Vermittlungsprovision zu.

§ 11 - Haftung der Verwenderin, Verjährung

Sollten Störungen oder Mängel bzgl. Leistungen der Verwenderin auftreten, wird die Verwenderin bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners nach Möglichkeit für Abhilfe sorgen. Der

Vertragspartner ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Die Verwenderin haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Verwenderin, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und Übernahme einer Garantie. Für alle übrigen Schäden im Falle leichter Fahrlässigkeit haften die Verwenderin, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht

Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen die Verwenderin aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Verwenderin, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 12 – Schlussbestimmungen

Der Vertragspartner kann nur mit solchen Forderungen gegenüber einer Forderung der Verwenderin aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen seitens des Vertragspartners sind nicht wirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Mainz. Es gilt ausschließlich deutsches materielles Recht.

Sofern es sich beim Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Vertragspartner und dem Anbieter der Sitz der Verwenderin.

Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Preisliste nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich im Nutzungsvertrag oder in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 13 - Hinweise zur Datenverarbeitung

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen: Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Inselglück GmbH, Draiser Straße 147, 55128 Mainz, Telefon: 06131/9018612, Fax: 06131/6062598, E-Mail: info@nonnenau.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung:

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Kontodaten, sonstige Informationen, die für die Erfüllung des Vertrages notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

zur Vertragserfüllung, um das Bundes-Meldegesetz zu erfüllen, um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können; um Sie angemessen zu beraten, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung, zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten nur aus Gründen der Finanzverwaltung oder zur Vertragserfüllung weitergeben. Dies können sein Cateringunternehmen, DJs, Dekorateurs oder sonstige Dienstleister. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wird die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch

gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@nonnenau.de